

Qualitätsmanagement: Weitere Abteilungen der Ärztekammer Nordrhein vom TÜV Rheinland zertifiziert

Das Ressort „Medizinische Grundsatzfragen“ der Ärztekammer Nordrhein ist nun ebenfalls zertifiziert worden: Der TÜV Rheinland bescheinigte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geschäftsbereichs, zu dem unter anderem die Weiterbildungsabteilung sowie die Abteilung Qualitätssicherung NRW zählen, ein gelungenes Qualitätsmanagement (QM) nach DIN EN ISO 9001:2008. Das Ressort schließt sich damit der „Ärztlichen Stelle“ an, welche ihr Qualitätssiegel bereits im Jahr 2012 erhalten hatte. Im vergangenen Jahr war bereits der Bereich „Krankenhausplanung“ des Ressorts Gesundheits-, Sozial-, und Berufspolitik zertifiziert worden. Die Konformitäts-



Foto: Jocelyne Fischer

bewertungen bescheinigen der Kammer, interne Abläufe stetig zu verbessern, Potenziale und Ressourcen dabei effektiver zu nutzen und die Transparenz auch bei immer komplexer werdenden Strukturen zu bewahren. Die Auditorin des TÜV Rheinland, Claudia Schwill (1. Reihe, zweite von rechts), beglückwünschte Professor Dr. Susanne Schwalen, Geschäftsführende Ärztin (2. Reihe, dritte von links), und Ulrich

Langenberg, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Nordrhein (1. Reihe, rechts), und zeigte sich erfreut über das große Engagement der Mitarbeiter der Ressorts. Besonders lobte Schwill die Gestaltung des Intranets der Kammer, in dem Mitarbeiter Informationen schnell und gezielt über ein Stichwortverzeichnis abrufen und den Kammermitgliedern so stets eine hohe Servicequalität garantieren können. jf

Symposium zu aktuellen Infektionskrankheiten

Die Ärztekammer Nordrhein lädt zum 5. Kammersymposium „Aktuelle Infektionskrankheiten“ ein. Experten diskutieren am Samstag, den 13. Juni 2015 von 10.30 bis 14.30 Uhr im Rautenstrauch-Joest-Museum, Cäcilienstraße 29 – 33 in Köln Themen wie die ambulante und stationäre Behandlung mit Antibiotika, die Ebola-Epidemie sowie parasitäre Erkrankungen und Borreliose. Das Programm finden Sie auf Seite 2 dieser Ausgabe.

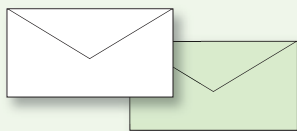
jf

Zwillingsgeschwister ohne Down-Syndrom nicht benachteiligt

Kinder mit einem Zwillingsgeschwister mit Down-Syndrom sind in ihrer kognitiven Entwicklung im Vergleich zu Zwillingspaaren, bei denen keines der Kinder Trisomie 21 hat, nicht benachteiligt. Vielmehr zeigten diese Kinder laut Berichten der Eltern besser entwickelte soziale und emotionale Kompetenzen, wie Toleranz, Empathie und Rücksichtnahme. Das ergab eine Studie der Psychologin Gisa Aschersleben und des Humanogenetikers Wolfram Henn, die im Rahmen eines Forschungsprojekts die Lebenssituation betroffener Familien untersuchten. Die Forscher befragten zwischen 2009 und 2014 insgesamt 70 deutsche, französische und österreichische Familien mit Down-Syndrom-Zwillingen. Anhand von Fragebögen machten die Eltern Angaben über die Beziehung der Zwillinge untereinander und beurteilten deren Stärken, Schwächen und Verhaltensauffälligkeiten. jf

jf

Leserbrief



Zum Artikel „Kinderleicht leben retten: Grundschüler als Ersthelfer geschult“ im Rheinischen Ärzteblatt 3/2015, Seite 8

Mit Freude habe ich Ihren Artikel über die Schulung der Grundschüler zum Ersthelfer gelesen. Ich möchte hier nur kurz anmerken, dass sicherlich in verschiedenen Regionen NRW vergleichbare Initiativen bestehen. So führen wir hier in der Laurentiuschule Bonn-Lessenich seit 2010 die Schulungen zum Ersthelfer für die Viertklässler durch. In diesem Rahmen werden drei mal zwei Stunden Theorie und Praxiskenntnisse vermittelt. Abgeschlossen wird dies durch einen schriftlichen und praktischen Test mit Zertifikat. Anschließend sind diese Schüler in den Pausen und schulischen Veranstaltungen stolze Ersthelfer mit „Einsatztasche“.

Michael Brinkmann
Arzt für Allgemeinmedizin,
Nieder-kassel

Gesundheitspreis prämiert Projekte für Menschen in prekären Lebenslagen

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium hat den Gesundheitspreis 2015 der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ ausgeschrieben. In diesem Jahr soll das Thema „Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen in prekären Lebensverhältnissen“ im Fokus stehen. Das Ministerium knüpft damit an die Entschließung der Landesgesundheitskonferenz vom November vergangenen Jahres an, die sich eine bedarfsgerechte und ohne Hürden zugängliche Versorgung für Men-

schen in prekären Lebenslagen unabhängig vom sozialen Status, Alter, Herkunft oder Geschlecht zum Ziel gesetzt hatte. Menschen, die materielle Schwierigkeiten, soziale Ausgrenzung oder psychischen Belastungen ausgesetzt sind, werden signifikant häufiger krank als andere. Alle Institutionen und Organisationen aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung sind eingeladen, sich mit kreativen Projekten an der Ausschreibung zu beteiligen. jf

Weitere Informationen finden Sie unter www.gesundheitspreis.nrw.de.

Anmeldeschluss für Weiterbildungsprüfungen

Die nächsten zentralen Prüfungen zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden statt am 22./23. Juli 2015.

Für die Prüfungen 20./21./28. Mai 2015 ist der Anmeldeschluss bereits abgelaufen. Informationen zu den Weiterbildungsprüfungen 2015 finden Sie unter www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen.

Anmeldeschluss:
Mittwoch, der 3. Juni 2015

ÄkNo